

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0666/2009

Auskunft erteilt:

Herr Winter

Ruf:

492 20 30

E-Mail:

WinterF@stadt-muenster.de

Datum:

21.10.2009

Betrifft

1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2009

Beratungsfolge

11.11.2009 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die 1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2009 wird mit dem ihr zugrunde liegenden Nachtragshaushaltsplan beschlossen. Die 1. Nachtragssatzung hat den Wortlaut gemäß Anlage.

Begründung:

Die sich im laufenden Jahr abzeichnenden Änderungen im Ergebnisplan, insbesondere die um 45 Mio. € geringere Einnahmeerwartung bei der Gewerbesteuer, sowie die aufgrund des Baufortschritts erforderlichen Veränderungen und Verlagerungen bei den Ausgabeansätzen im Investitionsteil des Finanzplans finden ihren Niederschlag in der Nachtragssatzung gemäß § 81 Gemeindeordnung NRW.

Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung wird nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung ab dem 26.10.2009 zur Einsichtnahme ausliegen. Etwaige Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen die 1. Nachtragssatzung 2009, die in der Zeit vom 26.10.2009 bis zum 06.11.2009 erhoben werden können, werden dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

I. V.

gez. Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlage